

Österreichisches Hebammen Gremium
BUNDESGESCHÄFTSSTELLE - HEBAMMENREGISTER

Gesetzliche Standesvertretung und Körperschaft öffentlichen Rechts



ÖSTERREICHISCHES
HEBAMMENGREMIUM

Präsidentin: Gerlinde Feichtlbauer
Sitz: 1030 Wien

INFORMATION

für

**Personen, deren in der EU oder dem EWR erworbener
Befähigungsnachweis für den Beruf der Hebamme anerkannt wurde
betreffend die Zulassung zur Berufsausübung als Hebamme**

Wenn eine Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat oder einem EWR-Vertragsstaat erfolgreich absolviert wurde und vom Österreichischen Hebammengremium anerkannt worden ist, ist für die Aufnahme der Tätigkeit als Hebamme laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 a die Eintragung in das Hebammenregister notwendig.

Für die Eintragung in das Hebammenregister sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Persönliches formloses Ansuchen und ausgefülltes, eigenhändig unterschriebenes Datenblatt (Download unter <http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-2/berufszulassung/> → „Formblatt Hebammenregistereintragung“)
2. Anerkennung des Österreichischen Hebammengremiums des in der EU oder dem EWR erworbenen Befähigungsnachweises für den Beruf der Hebamme
3. Eine Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftstaats, dass die Berufsausübung nicht vorübergehend oder endgültig untersagt wurde
4. Nachweis der Deutschkenntnisse (siehe eigenes Informationsblatt)
5. Nachweis der Staatsangehörigkeit (z.B. beglaubigte Kopie des Reisepasses)
6. Polizeiliches Führungszeugnis (Leumundszeugnis) des Herkunftsstaates (Achtung: Kroatien, Slowenien ausschließlich ausgestellt durch das Justizministerium), das nicht älter als drei Monate ist (eine österreichische Strafregisterbescheinigung wird nur in Verbindung mit der Auskunft aus dem Strafregister des Herkunftsstaates anerkannt)
7. Ärztliches Zeugnis (von einem Allgemeinmediziner) über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung, das nicht älter als drei Monate ist (Muster zum Download <http://www.hebammen.at/hebammen/informationen-2/berufszulassung/> → „Formblatt Ärztliche Bestätigung“)
8. Nachweis eines Wohnsitzes (Meldezettel = Behördliche Bestätigung über der Wohnadresse) oder einer/eines Zustellungsbevollmächtigten (persönlich unterfertigte Vollmacht) in Österreich

Letzte Änderung März 2024

(alle bisherigen Versionen dieses Infoblattes verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

9. 1 Passfoto („ein farbiges Lichtbild in der Größe 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat (Passbildformat), welches die Person zweifelsfrei erkennen lässt. Der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Das Lichtbild darf ausschließlich die Person zeigen, weitere Personen oder Gegenstände im Lichtbild sind unzulässig.“ – laut Hebammenausweisverordnung)
10. bei Namensänderung entsprechender Nachweis (Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss etc.)

Sämtliche Unterlagen sind in beglaubigter Abschrift (Beglaubigung von einer behördlichen Stelle oder einem Notar) und - bei Dokumenten, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind - mit Übersetzung durch eine gerichtlich beeidigte Übersetzerin an die unten stehende Adresse zu senden.

- Achtung: Übersetzungen aus Ungarn werden nur anerkannt, wenn sie vom Országos Fordító és Fordításhitelesítő Iroda (OFFI) ausgestellt wurden.

Unbeglaubigte Fotokopien oder nicht übersetzte Dokumente können als Nachweise nicht anerkannt werden.

Die genannten Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Österreichisches Hebammengremium Hebammenregister

7372 Draßmarkt, Neug. 6

Tel: +43 1 71728 163 Fax: +43 1 71728 807

E-mail: register@hebammen.at

Banking information: Bank: BAWAG-PSK, BIC: BAWAATWW IBAN: AT17 6000 0000 9203 7713

Vor Eintragung in das Hebammenregister ist noch ein Fachgespräch mit einem Vorstandsmitglied des ÖHG vorgesehen (im Normalfall online).

Die anfallenden Gebühren in Höhe von € 205,-- für Eintragung in das Hebammenregister und Ausstellung des Hebammenausweises und des Fortbildungspasses sind auf das Konto des ÖHG einzuzahlen (Bankverbindung siehe Fußzeile). Nach erfolgter Einzahlung, dem Einlangen aller notwendigen Dokumente an die oben genannte Adresse und dem Fachgespräch wird die Eintragung in das Hebammenregister schnellstmöglich vorgenommen.

Nach erfolgter Eintragung erhalten Sie eine Bestätigung über die Eintragung in das Hebammenregister an die angegebene Adresse des Hauptwohnsitzes (ggf. an die angegebene Zustelladresse). Dieses Dokument ist notwendig, um die Tätigkeit als Hebamme in Österreich ausüben zu dürfen.

Mit Beginn Ihrer Hebammentätigkeit in Österreich werden Sie auch automatisch Mitglied der Landesvertretung der Hebammen in Österreich, dem Österreichischen Hebammengremium (beitragspflichtig). Die bis dahin eingehobenen Gebühren beziehen sich auf die Eintragung in das Hebammenregister und haben mit dem Gremialpflichtbeitrag nichts zu tun.

Meldepflichten:

Laut Hebammengesetz BGBl. Nr. 310/1994 i.d.g.F § 42 c ist über jede Änderung des Namens, der Staatsangehörigkeit, des Hauptwohnsitzes, ggf. der Zustelladresse, der Telefonnummer, der E-Mail-Adresse sowie jede Eröffnung, Verlegung, Auflassung bzw. Schließung eines Berufssitzes bzw. einer Hebammenpraxis dem Österreichischen Hebammengremium schriftlich Meldung zu erstatten.

HEBAMMENREGISTERBLATT		Ersterfassung		
Hebammenregisternummer		wird vom ÖHG vergeben		
Landesgremium		wird vom ÖHG festgelegt		
Familienname				
Geburtsname				
Früher verwendete Familiennamen				
Vorname				
Zusätzliche Vornamen				
Geburtsort				
Geburtsdatum			Soz.Vers.Nr.:	
Staatsangehörigkeit				
Ausbildungsabschluss	Ort			
	Datum			
Nostrifikation/ EWR-Anerkennung	Ort			
	Datum			
Hauptwohnsitz	Postleitzahl			
	Ort			
	Straße			
Nebenwohnsitz	Postleitzahl			
	Ort			
	Straße			
Zustelladresse	Postleitzahl			
	Ort			
	Straße			
Dienstort (unselbständige Tätigkeit)	Postleitzahl		Ab Datum:	
	Ort			
	Straße			
	Institution			
Berufssitz (selbständige Tätigkeit)	Postleitzahl		Ab Datum:	
	Ort			
	Straße			
Telefon (Festnetz)				
Telefon (Mobil)				
Email-Adresse				
Berufs/Ausbildungsbezeichnung		HEBAMME		
Akademischer Grad				
Ort:		Eigenhändige Unterschrift*: <div style="border: 2px solid blue; height: 80px; width: 100%;"></div>		
Datum:				

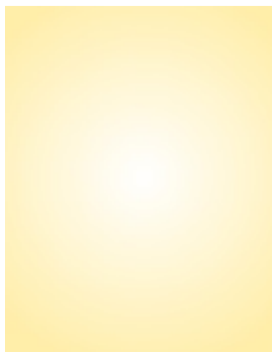
*) Bitte die Unterschrift innerhalb des Kästchens platzieren

AUSWEIS-Unterschriftenblatt			
Hebammenregisternummer			
Familiennamen			
Vorname			
Zusätzliche Vornamen			
Geburtsdatum		Soz.Vers.Nr.:	
Geschlecht			
Berufs/Ausbildungsbezeichnung		HEBAMME	
Akademischer Titel (vorangestellt)			
Akademischer Titel (nachgestellt)			
Ort:		Eigenhändige Unterschrift*: <div style="border: 2px solid blue; height: 80px; width: 100%;"></div>	
Datum:			

*) Bitte die Unterschrift innerhalb des Kästchens platzieren

Kriterien für Passfotos laut Hebammenausweisverordnung:

„ein farbiges Lichtbild in der Größe 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat (Passbildformat), welches die Person zweifelsfrei erkennen lässt. Der Kopf hat etwa 2/3 des Bildes einzunehmen. Das Lichtbild darf ausschließlich die Person zeigen, weitere Personen oder Gegenstände im Lichtbild sind unzulässig.“



**Österreichisches Hebammengremium
 Bundesgeschäftsstelle - Hebammenregister
 7372 Draßmarkt, Neug. 6
 Tel: +43 1 71728163
 E-mail: register@hebammen.at**

ÄRZTLICHES ATTEST

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Zweck der Untersuchung:

Geplante Aufnahme der Berufstätigkeit als Hebamme.

Es wird hiermit bestätigt, dass Frau

die für die Berufsausübung als

nötige gesundheitliche Eignung besitzt.

Datum

Unterschrift und Stampiglie
der Ärztin/des Arztes für
Allgemeinmedizin